

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach dem
Sommer- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Akenburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis:
die dreizehnpaltene Korpuszeile oder
deren Raum 13/4 Flg.

Insertaten-Annahme
bis 11 Uhr Vormittags.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des hiesigen Magistrats für den hiesigen Polizeibezirk folgendes bestimmt:

Bei Trocknung brennbarer Stoffe und Materialien durch Coacsfeuer müssen die eisernen, zur Aufnahme des Coacs dienenden Körbe

1. auf unverbrennlichem Fußboden stehen,
2. mit einem überragenden Deckel oder Fangschirm versehen sein, welcher das Herabfallen brennbarer Stoffe auf das Feuer verhindert.

Während des Brennens des Coacs muß stets Aufsicht vorhanden sein.

Die Unterhaltung des Coacsfeuers während der Nachtzeit ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen ziehen **Geldstrafe bis zu neun Mark** im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft nach sich.

Merseburg, den 4. Juli 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 22. Juli 1890.

* * Rentengüter.

Das Gesetz über Rentengüter — es datirt vom 27. Juni d. J. — ist nunmehr in Kraft getreten. Es ist hiermit ein Prinzip für die ganze Monarchie eingeführt worden, welches bereits in den Provinzen Posen und Westpreußen durch das Ansiedelungsgesetz Anwendung gefunden hat und welches voraussichtlich sich von großem Segen für die Landwirtschaft und die Vertheilung des Grund und Bodens erweisen wird, indem es der Erhaltung und Kräftigung des Bauernstandes und der Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter die Wege ebnet.

Durch das Gesetz wird abweichend von der bestehenden Agrargesetzgebung eine neue Erwerbs- und Eigentumsform für Grundstücke eingeführt. An Stelle der Kapitalzahlung soll jetzt die eigenthümliche Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente, deren Ablösbarkeit von der Zustimmung der vertragsschließenden Theile abhängig gemacht wird, zulässig sein. Für den Vertrag selbst ist volle Freiheit gewährleistet, jedoch ist dem Rentenberechtigten die Verpflichtung auferlegt, daß er einen höheren Ablösungsbetrag als den fünfundsanzwanzigsfachen Betrag der Rente nicht fordern dürfe, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt. Ferner kann der Rentengutserwerber, wenn nicht andere Bestimmungen in das Grundbuch eingetragen worden sind, jeder Zeit seine Rente nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem zwanzigsfachen Betrage ablösen. Mit derartigen Festsetzungen betreffs der Capital-

talisirung ist dem Rentengutserwerber (Rentenverpflichteten) ein wirksamer Schutz gegen Speculation und Ueberdorttheilung gewährt worden. Ein fernerer Schutz liegt darin, daß die Schulden eines Grundstücks nicht auf den abgetrennten Theil, aus welchem ein Rentengut gemacht werden soll, übertragen werden dürfen — „das Rentengut muß frei von Hypotheken und Grundschulden begründet werden.“ Bei der Veräußerung von Grundstücken zum Zwecke der Bildung von Rentengütern finden die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Unschädlichkeitsgesetz auch bei der Ueberäußerung größerer Trennstücke ertheilt werden kann, wenn dadurch die Sicherheit der Realberechtigten nicht vermindert wird. Der Erwerber wird durch das Gesetz ferner noch gegen vertragsmäßige, aber sich im Lauf der Zeit als schädlich erweisende Bestimmungen dadurch geschützt, daß richterliche Entscheidungen ihn einmal von der Verpflichtung, nur mit Zustimmung des Rentenberechtigten das Grundstück zu zertheilen oder Theile zu veräußern, und sodann von der Verpflichtung der Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars, befreien können.

Das Gesetz hat somit Alles vorgeesehen, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung den Erwerb von Grundstücken zu erleichtern, sie im Besitz derselben zu erhalten und zugleich von dem ursprünglichen Besitzer, welchem sie durch Rentenzahlung verpflichtet bleiben, möglichst unabhängig zu erhalten. Hiermit sind die hauptsächlichsten Bedingungen für den Erwerb und Besitz kleiner landwirtschaftlicher Grundstücke in Vergleich zu dem bestehenden Recht wesentlich gebessert worden. Bisher konnte ein Grundstück nur durch Kapitalzahlung bzw. durch Uebernahme der auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken und Grundlasten, soweit das vorhandene Kapital nicht ausreichte, erworben werden. Wer aber insbesondere von den ländlichen Arbeitern war in der Lage, das erforderliche Kapital zu zahlen, wenn ihm nicht besondere Glücksumstände durch Heirath oder Erbschaft erbliht waren? Und wenn er das Kapital nicht hatte, sondern die Hypotheken und Grundschulden übernahm — ganz abgesehen davon, daß in den seltensten Fällen ihm überhaupt die Gelegenheit geboten wurde, Theile von größeren arrendierten Grundstücken zu erwerben —, so war er von vornherein ein mit Kapitalien verschuldeter Besitzer, dem das Damoclesschwert der Subhastation über dem Kopf schwebte.

Das neue Gesetz freilich ändert nichts an den bestehenden Verhältnissen, aber es giebt doch wenigstens die Möglichkeit einer neuen Erwerbs- und Besitzform, die bisher — von Posen und Westpreußen abgesehen — nicht bestanden hat, einer Besitzform, welche dem Bauer und Arbeiter sehr viel geringere persönliche Opfer auferlegt, als bisher, ohne dem überlassenden Besitzer die Sicherheit seines Besitzes zu beeinträchtigen. Freilich nur die Möglichkeit. Die Ausführung dieses für den Staat ebenso wie für die Landwirtschaft wichtigen neuen

Grundsatzes ist sowohl dem freien Willen, wie der Einsicht der Besitzenden überlassen. Aber hier wird sich die staatsert haltende Idee, welche dem Gesetz zu Grunde liegt, gewiß förderlich erweisen, und wo es an dieser Bereitwilligkeit und der Einsicht fehlen sollte, da wird der Staat nicht zögern, der Verwirklichung des von ihm verfolgten Gedankens die Wege zu ebnen. Der Minister für Landwirtschaft betonte in seiner Rede vom 9. Juni im Abgeordnetenhaus, daß dieses Gesetz von Seiten des Staates unzweifelhaft eine bedeutende und wahrscheinlich mit den Jahren steigende Anwendung finden werde; ja nicht nur der Staat, sondern auch die großen Communen und communalen Verbände würden von den Bestimmungen des Gesetzes einen weiten Gebrauch machen; denn sie brauchen das Gesetz für die Besiedelung der Moore, und diese lassen sich nur besiedeln, wenn man den Erwerbern die von dem Gesetz gewollten Erleichterungen gewährt, da Kapitalmittel von ihnen nicht aufgebracht werden können. Aber auch über diesen Rahmen hinaus wird sich die neue Erwerbsform gewiß bewähren und somit dazu beitragen, daß der ländliche Arbeiterstand zu größerer Seßhaftigkeit gelange. Man darf von dem Gesetz die besten Früchte für die landwirtschaftlichen Verhältnisse und somit auch für den ganzen Staat erwarten.

Politische Tagesfragen.

□ Der Kaiser hat seine Reise in den letzten Tagen zu Schiffe fortgesetzt, und langte am Sonntag Nachmittag bei bestem Wohlsein in Wolde an.

Ueber die weiteren Reisen Sr. Majestät zunächst nach England und dann nach Rußland werden allerlei Nachrichten verbreitet, deren Richtigkeit vielfach in Widerspruch zu der Sicherheit steht, mit der sie auftreten. Zutreffen dürfte allerdings, daß der Kaiser im Anschlusse an die Reise nach England seinen Besuch dem belgischen Königshofe zugedacht hat; ob jedoch die Begrüßung auf der Hinreise nach England oder auf der Rückreise von dort erfolgen wird, dürfte noch unentschieden sein. Andererseits ist in ununterrichteten Kreisen nichts davon bekannt und gilt für sehr unwahrscheinlich, daß, wie russische Blätter berichteten, die Kaiserin ihren Gemahl bei seinem Besuche am russischen Hofe begleiten werde. Unrichtig ist ferner die von vielen Blättern gebrachte Nachricht, daß Freiherr von Marschall-Wieberstein den Kaiser auf der Reise nach England begleiten werde.

(*) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt zu den diesbezüglichen Auslassungen des Fürsten Bismarck: „Zu Bemerkungen über die oben angeführten, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ betreffenden Auslassungen des Fürsten, die Richtigkeit der Wiedergabe derselben vorausgesetzt, liegt kein Grund vor, indem unsere Begriffe von Pietät und Anstand uns verbieten, in einem solchen Falle über Meinungen und Ansichten zu streiten. Der thatsächliche Inhalt der

„Nordb. Allg. Ztg.“ liegt indessen jedem ihrer Leser täglich vor, so daß jeder derselben in der Lage ist, sein Urtheil über diesen Inhalt sich selbst zu bilden.“

(*) Herr v. Wisznann ersuchte die „Post“ um Veröffentlichung folgender Zuschrift: Da mir leider mein Zustand nicht gestattet, irgend welche geistesanstrengende Arbeit zur Zeit zu erledigen, so bitte ich darum, solche bis zu meiner Besserung gütig ansetzen lassen zu wollen. In erster Linie gilt dies für Zuschriften und Anfragen betreffs der evangelischen Mission. Wisznann. — Herr von Gravenreuth begleitet diese Zeilen mit folgender Nachschrift: „Im Interesse meines Vorgesetzten erlaube ich mir persönlich noch hinzuzufügen: Trotz der Zusicherung desselben, in sachgemäßer Besprechung bestehenden Mängeln abzuhelfen und das Ganze fördern zu wollen, tritt oft genug Gefährlichkeit gegen Herrn Major v. Wisznann zu Tage. Ich habe hierbei speziell die Veröffentlichungen des Herrn Pastors Zahn in der „Weberzeitung“ vom 15. Juli im Auge. Ob durch solche Auslassungen eine spätere Verhändigung erleichtert wird, lasse ich dahingestellt. War aber der Zweck, Herrn von Wisznann zu ärgern, so muß ich dem Herrn Verfasser leider die traurige Genugthuung zugestehen, dies in so hohem Grade erreicht zu haben, daß gerade bei eintretender Genesung durch die Erregung ein neuer Fieberanfall eintrat.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Juli. (Zur Kaiserreise.) Der Kaiser setzte von Hellefslut am Freitag seine Reise nach Väaraak am Geiranger Fjord fort und traf an Bord der „Hohenzollern“ auf dem Seewege am Sonntag Nachmittag im besten Wohlsein in Molde ein. Die Reise des Kaisers war vom schönsten Seeweiter begleitet. Ein Theil der den Kaiser begleitenden Herrn hatte auf dieser letzten Reise den Landweg benutzt und sich erst später bei der Ankunft dem Kaiser wieder angeschlossen. — Am Sonntag Abend fand an Bord der „Hohenzollern“ vor Molde Diner mit Prinz Heinrich und den Admiralen Deinhard und Schröder statt. Am Montag Vormittag unternahm der Kaiser mit Gefolge eine größere Partie nach Romsdal. — Dem Vernehmen nach dürfte der Kaiser voraussichtlich am 27. oder 28. Juli zu mehrtägigem Aufenthalt in Wilhelmshafen eintreffen und sich alsdann von dort direct nach England begeben.

— Die Kaiserin Friedrich ist mit den Prinzessinnen-Ädeltren Victoria und Margarethe an Bord der königlichen Yacht „Victoria and Albert“ begleitet von dem britischen Kreuzer „Melpomene“ in Gibraltar am Montag eingetroffen und mit Salutsschüssen empfangen worden.

— Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe ist am Freitag aus England nach Bonn zurückgekehrt. Nach dem Vernehmen der „Allg. Ztg.“ beabsichtigt der Prinz, nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin Victoria von Preußen, die wahrscheinlich im November dieses Jahres erfolgen wird, in Bonn sich niederzulassen.

— Wie der „Times“ aus Zanibar gemeldet wird, reiste Dr. Peters am Montag von Zanibar nach Berlin ab.

London, 22. Juli. Morgen Mittwoch erfolgt in Portsmouth die Einschiffung des zweiten Bataillons der Garde-Grenadiere. Die schließliche Bestimmung des Bataillons ist noch unbekannt. Wie die „Times“ erfährt, geht es entweder nach Cyprien oder Barbados. — Nach Depeschen aus Cairo wurde Osman Digma gezwungen, sich zu Omdurman zurückzuziehen. Die eingeborenen Stämme, die seine Armeen bilden, gingen in voller Auflösung auf Arafat zurück, nachdem 400 Mann bereits Hungers gestorben waren.

Madrid, 22. Juli. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs sind durchaus falsch. Der König befindet sich mit der königlichen Familie in San Sebastian und erfreut sich der besten Gesundheit.

Sofia, 22. Juli. Der bulgarische Ministerpräsident Stambulow hat an den Großvezier ein Telegramm gerichtet, in welchem er denselben bittet, dem Sultan den Dank der bulgarischen Regierung für die Regelung der Frage der bulgarischen Bischöfe in Macedonien zu übermitteln und ihn

der Unterfertigung Bulgariens für jeden Augenblick, in welchem er dies wünschen werde, zu versichern. — Der bulgarische Kriegsminister hat eine aus bulgarischen Militärs bestehende Kommission ernannt, welche die in Preßburg, Wien und Steyr für Rechnung der bulgarischen Regierung hergestellten Manlicher-Gewehre sammt den dazu gehörigen Patronen zu prüfen und abzunehmen haben wird.

Konstantinopel, 22. Juli. Der von sichersteifischen Räubern gefangene österreichische Ingenieur-Gurjon ist nunmehr freigelassen worden. New-York, 22. Juli. In Buenos-Aires, der Hauptstadt von Argentinien, ist eine Verschwörung gegen die Regierung entdeckt worden. Die Regierung hat militärische Maßregeln ergriffen, mehrere Officiere und Soldaten verhaftet. — Der General der Republik San-Salvador (Mittel-Amerika) Gzeta, schlug die 9000 Mann starke Armee von Guatemala nach blutigem Kampfe mit schwerem Verluste, nahm deren Artillerie weg, verfolgte die geschlagene Truppe und marschirt jetzt gegen die Hauptstadt.

Provinz und Umgegend.

† MäheIn, 21. Juli. Am Freitag wurde auf der Branderodaerstraße, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, die Frau des Arbeiters R. von hier, welche das Mittagessen für ihren Schwiegervater trug, von einem Manne angefallen. Derselbe suchte der Frau Gewalt anzuthun und wirgte dieselbe am Halse, um sie in ein Knechtel zu ziehen. Da auf den Ruf der Frau Leute kamen, entfloh der Mann. Dem Thäter ist man auf der Spur.

† Freyburg, 20. Juli. Die Aussichten auf eine gute Weinernte sind leider durch den ungünstigen Verlauf der Blüthe und das noch heute anhaltende regnerische und kalte Wetter getrübt worden. Die Trauben sind zoddelig — nicht vollbeurig — und in der Entwicklung weit zurückgeblieben. Hingegen zeigen die Getreide-, Hülsen- und Kartoffelfelder ein selten üppiges Aussehen und versprechen einen vorzüglichen Ertrag.

† Halle, 21. Juli. Eine schwere Gefahr drohte, (von uns gestern im lokalen Theil bereits kurz den Lesern mitgetheilt, Red.) heute dem Berliner Schnellzug Nr. 25, welcher fahrplanmäßig um 11 Uhr 25 Min. Vormittags hier eintrifft. Derselbe überfuhr am Bahnübergange bei Kabak an der Weiche Nr. 162 (etwa 1 1/2 Stunde von Halle entfernt) ein mit Kohlen beladenes Peißener Geschnir. Beide Pferde wurden getödtet, der Wagen total zertrümmert; der Gutsbesitzer Thielicke und der Bahnwärter Frömmig wurden aus der Schoßkelle herausgeschleudert und fielen in einen neben dem Geleise hinlaufenden Graben. Der Zug kam nach dem Unfälle sofort zum Stehen und fuhr alsbald nach der Unfallstelle zurück, um die beiden anscheinend schwer verletzten Personen mit nach hier zu befördern. In der königlichen Klinik hieselbst wurden bei beiden mehrfache Knochenbrüche (Oberarm-, Oberarm- und Rippenbrüche) konstatiert. Der Unfall soll durch eine grobe Pflichtvergessenheit des betr. Bahnwärters herbeigeführt sein, welcher es unterließ, die Barriere rechtzeitig zu schließen. Als ein besonderer Glückszufall ist es anzusehen, daß der Zug durch den Wagen nicht zur Entgleisung gebracht wurde.

† Halle, 22. Juli. Jener Eisenbahnunfall, welcher sich gestern auf der Berliner Strecke zwischen Peissen und Kabak auf dem dortigen Uebergange ereignete, hat doch schlimmere Folgen, als ursprünglich angenommen, nach sich gezogen, da der Gutsbesitzer Thielicke aus Peissen, welcher am erheblichen Verletzt worden war, schon wenige Stunden nach dem Unfälle in der hiesigen königl. Klinik seinen Geist aufgab. Sein Begleiter, der pens. Bahnwärter Frömmig aus Peissen, hat außer einer Kopfwunde einen Beinbruch davon getragen und dürfte voraussichtlich bald wieder genesen. Der Bahnwärter Baumgarten, welcher in grober Pflichtvernachlässigung das Unheil verschuldet, wurde noch gestern vom Dienste suspendirt. Derselbe soll dem Trunke ergeben sein und auch zur Zeit des Unfalls in trunkenem Zustande in seiner Wunde gesehen haben. Fast unerklärlich ist es, daß die beiden Verun-

glückten den Schnellzug nicht haben heran nahe sehen, obwohl die Bahn gerade dort weitrin eine gerade Linie bildet. Frömmig, welcher auf der rechten Seite des Wagens gesessen, ist direct neben der Wärrerbühne zur Erde gefallen, während Thielicke, welcher die Zügel führte, über 15 m weit fortgeschleudert wurde.

† Raumburg, 18. Juli. Vorgestern fand auf der Rudelsburg eine Zusammenkunft „alter Herren“ vom Köfener S. C. statt. Es wurden innere Angelegenheiten erledigt. Ein Kommerz hielt die etwa 70 Personen zählende Versammlung bis zu den Abendjahren vereint. Die Köfener Wafelbäckerei hatte bei der festlichen Vereinigung gespielt. — Die dritte Batterie hiesiger reisenden Artillerie-Abtheilung wird nicht nach Düsseldorf, sondern nach Wesel verlegt. Auch die Verlegung der beiden anderen Batterien nach Wittenberg dürfte kaum noch zweifelhaft sein.

† Weisenfels, 21. Juli. Ein hier ansässig gewesener früherer Gastwirth giebt bei einzelnen Geschäftsleuten hier merkwürdige Gastrollen und läßt dabei seiner Laune dermaßen die Zügel schießen, daß man wohl eine Einwirkung der letzten heißen Tage auf das Gehirn des Mannes annehmen kann. Bei allen Einkäufen wird der Verkäufer mit der Zahlung von dem Manne an „seinen Bankier“ verwiesen, doch soll der Herr Bankier über die Zuweisungen gar nicht erfreut sein, weil er von dem sonderbaren Kauze eben nichts zu verwalten hat. Dieser Tage erschien letzterer in einem Weißwaarengeschäft und zog vor den Augen des verblüfften Verkäufers seinen Rock aus und ein ihm vorgelegtes Oberhemd an, wobei sich ergab, daß der Mensch ein solches überhaupt nicht angehabt hatte. Wie wir soeben noch nachträglich erfahren, wurde der Betreffende, in dem unsere Leser schon den früheren Gastwirth Blöthner erkannt haben werden, in vergangener Nacht verhaftet, da er thätiglich geistig gestört zu sein scheint. (W. K.)

† Osterfeld, 20. Juli. Das am Donnerstag vom Weithausl heraus über unsere Gegend ziehende schwere Gewitter schlug in Lößitz in die Scheune des Rittergutsbesitzers Herrn Rittermeißer Voigt. Der Blitz ging zur dritten sogenannten Luste hinein; eine Entzündung war zwar erfolgt, jedoch in geringem Maße; dieselbe wurde sofort gelöscht. Größerer Schaden war dadurch nicht angerichtet worden.

† Magdeburg, 21. Juli. Pferde-Rennen des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-zucht-Vereins. Trotz der wenig günstigen Witterung gestalteten sich die gestern hier auf der Rennbahn beim Herrenkrug abgehaltenen Rennen des vorgenannten Vereins zu äußerst interessanten. Das denselben betheiligende Publikum zählte nach Tausenden und die durchweg spannenden Kämpfe auf dem grünen Rasen und die theilweis gutbesetzten Felder lassen die gestrigen Rennen als einen ganz besonders glanz- und ehrenvollen Renntag des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-zucht-Vereins erscheinen. So wies das vierte Rennen eine Betsheiligung von 9 Reitern auf, von denen zwei beim Nehmen des Wassergrabens vor der Tribüne stürzten, ohne jedoch erheblichen Schaden zu nehmen.

† Erfurt, 21. Juli. Schon seit geraumer Zeit herrschte zwischen dem Gewerbedeputirten Horn und dessen Ehefrau Zank und Streit. Gestern kam es wieder zu solchen. Der Mann mißhandelte die Frau in brutaler Weise, beschädigte ihr das linke Auge und brachte ihr sonstige Verletzungen bei. Als die laut um Hilfe rufende Frau in die Küche flüchtete, riß der Wüthende einen sechs-läufigen Revolver aus der Tasche und feuerte auf die Fliehende einen Schuß ab. Zum Glück ging die Kugel fehl und fuhr in die Wand. Jetzt sitzt der saubere Ehemann hinter Schloß und Riegel.

† Lauterberg a. S., 22. Juli. Die fatarrhalischen und rheumatischen Krankheitserscheinungen beim Reichskommisär Major v. Wisznann sind in weiterem Abnehmen. Das Allgemeinbefinden ist bei gutem Schlaf und erfreulichem Appetit befriedigend.

† Jena, 20. Juli. Inzerat im „Jenaeer Tageblatt“: „Eine Gasthofsbesitzerstochter bei Rudolstadt, flottes Geschäft, einzige Tochter, Vater todt, 24 Jahre alt. Eine desgleichen bei Ramburg, 23 Jahre alt. Ein Kammermädchen bei Jena, Mutter todt, gleich 12 Aker Feld, 25 Jahre alt, wünschen sich mit passenden Herren

Bekanntmachung.

In Folge zu hoher Viehpreise sind wir gezwungen, von heute ab durchwachsenes Rindfleisch zu 65 Pfg., derbes Rindfleisch zu 70 Pfg. und Hammelfleisch zu 65 Pfg. pro Pfund zu verkaufen.

Die Fleischer-Innung Merseburg.

Fest-Ordnung

zur Feier des 25jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr hierselbst am 26. und 27. d. Mts.

Sonnabend, den 26. d. Mts.

Abends von 7 Uhr ab: Concert in der „Funkenburg.“ Eröffnung des Festes. Ansprache.
Abends von 9 Uhr ab: Fackelzug von der „Funkenburg“ aus: Teichstr., Weissenfelsenstr., Breitestr., Hofmarkt, Markt, Burgstr., Neumarkt, Dom, Altenburg, Schulweg, Ritterstr., Entenplan, Gotthardtsstr., Hallestr., Bahnhof, Lauchstädterstr., Teichstr., Funkenburg.
Nach Beendigung des Fackelzuges: Fortsetzung des Concerts.

Sonntag, den 27. d. Mts.

Vormittags von 7 1/2 Uhr ab: Fuß- und Geräthe-Exercitien auf dem Rulandtsplatz.
Im Anschluß hieran Enthüllung einer Gedenktafel in der städtischen Turnhalle.
Vormittags von 10 1/2 Uhr ab: Frühlingsoppen in der „Reichstrone.“
Mittags von 1 Uhr ab: Festessen daselbst.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Alarmierung der Wehr mit darauffolgendem Manöver auf dem Marktplatz. Ansprache.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Aufstellung sämtlicher Feuerwehr-Mannschaften und Gäste, Bürger-schützen, Turnvereine auf dem Schulplatz. Festzug unter Vorantritt der Mitglieder der hohen Behörden: Schulweg, Burgstr., Markt, Gotthardtsstr., Teichstr. nach der „Funkenburg.“ Daselbst Concert u.
Abends von 8 Uhr ab: Ball im festlich geschmückten Saale der „Funkenburg.“

Einlasskarten für Nichtmitglieder: Im Vorverkauf bei Herrn Benneke, kleine Ritterstraße, während des Festes am Eingange zum Festlocale. Für beide Tage 50 Pfg., am Sonntag gelöst 30 Pfg. — Die Mitglieder haben Einlaß nur gegen Karte, die Uniform legitimiert nicht. — Die verehrten Quartiergeber haben Einlaß gegen Vorzeigung des Abschnittes der betr. Quartierkarte.

Die verehrte Bürgerschaft wird hierdurch nochmals herzlichst zu unserem Feste eingeladen. Gleichzeitig bitten wir, vom Sonnabend Nachmittag an der ganzen Stadt durch reichen Fahnen- und Guirlanden- etc. Schmuck ein festliches Aussehen gütigst geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Das Commando der freiwilligen Feuerwehr.

Cocofaser - Stricke,

als Ersatz für Strohseile, zum Binden sämtlicher Getreidearten.

Steinkohlen

aus Westfalen, Oberschlesien und Sachsen zum Dampfdruck.

Prima Raff. Bacu-Maschinenöl,

für alle Betriebe geeignet, liefere ich jedes Quantum von meinem stets großen Lager.

Ed. Klauss, Merseburg.

Neue

Speise-Kartoffeln

wohlschmeckend und mehreich, sind jederzeit zu haben bei

Ed. Klauss.

Die herrschaftl. Wohnung, Halleische Straße 16, (part.) enthält 6 Stuben, Kammern u. Zubehör ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Zu erfragen Halleische Straße 10.

Ein kleines möbl. Zimmer nebst Schlaffabteil ist zu vermieten. Zu erfragen im Friseur-Laden Burgstraße 8.

1 Logis weggelassen halber sofort oder 1. October an kinderlose Leute zu vermieten. Preis 115 Mark. Unteraltenburg Nr. 45.

Oelgrube 1819 ist die zweite Etage, besteh. aus 2 Stuben, 1 Schlafstube, 1 Kammer, Küche und allem Zubehör zu vermieten, jezt oder 1. Oct. zu beziehen. Aug. Thomas.

Eine freundlich möblierte Stube nebst Kammer sofort zu vermieten. Windberg 10.

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, setze ich den Unterricht in der allseits so sehr beliebten

Filigran-Arbeit

bis zum 1. August noch weiter fort. Unterrichtspreis zur Erlernung sämtlicher Arbeiten von heute an, für Damen 1 Mk., für Kinder 75 Pfg.

Josephala Theben,

Hotel „zur goldenen Sonne.“

Pergamentpapier

zum luftdichten Verschluss der Einmach-Büchsen empfiehlt billigt

Gust. Lots Nachf.

Arbeiter, welche Beutchen

verpacken, Beschlage anpassen,

Mädchen, die Knöpfe stechen, sind dauernd gute Stell. Weißseifenfabrik Gebr. Kirsch, Berlin NO., Reibestr. 3.

Einzelverkauf von allen ff. Geiziger Damenkleiderstoffen, Cashmir u. dergl. aller Farben; Muster fr. Christ. Röber, Greiz.

Germanische Fisch-Gross-Handlung.



Prima Lebendfrisch:

Seehecht,

Schellfisch.

Neue Sendungen: ff. Vollheringe, Bücklinge, geräuch. Schellfisch, Hale, Bratsheringe, Klundern, feinste Brabanter Sardellen. **W. Krähler.**

Sähnchen, Suppenhühner, Enten und Gänse

sind stets zu haben.

M. Grunow,

Merseburg, Sand 14.

Daselbst sind auch Enten- und Gänsefedern zu verkaufen.

Althee-Bonbons

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfohlen täglich frisch

Fr. Schreiber's Conditorei.

Mustich

von ff. böhmischen Bier von Domäne Libotschan-Brauerei à Glas 1/10 20 Pfg.

Hotel goldene Sonne.

Funkenburg.

Mittwoch, den 23. Juli cr., Abends 8 Uhr

7. Abonnementsconcert,

ausgeführt vom Trompetercorps des Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 unter Leitung seines Stabstrompeters B. Stüger.

Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Meyer, Bahnhofstr., Feuer, Burgstraße; Watto, Hofmarkt; Schulze, kl. Ritterstraße.

Theater im Tivoli.

Donnerstag, den 24. Juli.

Gastspiel des Director Zauner mit seinem Ensemble.

Weibliche Diplomaten

oder Citronen.

Lustspiel in 4 Acten von Rosen.

Bürger-Gesangverein.

Morgen Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Gesangsübung im Vereinslocal.

Ehrenerkklärung. Die über Laura Köppler in Gollenbey gethane Aeußerung, erkläre ich für übereilt und nehme dieselbe hiermit zurück. **W. Skirl.**

Stadtheater Leipzig.

Neues Theater. Mittwoch, 23. Juli. Anfang 7 Uhr Der Feldprediger. — Altes Theater. Geschlossen.

Dankfagung.

Für die große Liebe und Theilnahme beim Begräbnis unserer guten Tochter **Martha Kupfer**, sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus. **Hersch u. Frau Wittwe Kupfer u. Kinder.**

Redaction, Schnellpressendruck u. Verlag von A. Reiboldt in Merseburg, (Altenb. Schulplatz 5.)